

Nachhaltigkeitsplan

des Thüringer Ministerium
für Infrastruktur und Landwirtschaft
2018–2020



Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

wussten Sie, dass der Begriff Nachhaltigkeit ursprünglich aus der Forstwirtschaft kommt? Erstmals verwendete ihn 1713 Hans Carl von Carlowitz für das forstwirtschaftliche Prinzip, nach dem nicht mehr Holz gefällt werden darf, als nachwachsen kann. Er beschreibt ein Handeln im Sinne der nachfolgenden Generationen, damit diese den Wald in einem mindestens ebenso guten Zustand vorfinden, wie ihre Eltern und Großeltern vor ihnen.

Noch heute ist Nachhaltigkeit unser Prinzip bei der Bewirtschaftung und Pflege des Waldes. Dazu kommt die Aufgabe, den Wald bestmöglich gegen den Klimawandel zu wappnen. Die wichtigste Maßnahme ist der Waldumbau hin zu stabilen Mischbeständen. Bis zu 1,3 Mio. Bäume pflanzt allein die Landesforstanstalt jedes Jahr im Staatswald. Mit jährlich 6,4 Mio. Euro fördert das Land die nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Nachhaltigkeit ist auch in unserer Agrarpolitik von großer Bedeutung. Eines unserer wichtigsten Ziele ist, den Anteil ökologischer Landwirtschaft zu erhöhen. Mehr Ökolandbau schont die Umwelt und stärkt die regionale Landwirtschaft. Davon profitieren nicht nur die Generationen nach uns, sondern das wünschen sich auch die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Mit unserem Ökoaktionsplan unterstützen wir Landwirte bei der Umstellung auf eine ökologische Bewirtschaftung ebenso wie Betriebe, die bereits ökologisch arbeiten. Insgesamt 43 Mio. Euro stehen dafür bis zum Jahr 2021 zur Verfügung. So sichern wir Arbeitsplätze, insbesondere in den strukturschwachen ländlichen Räumen. 575 Unternehmen arbeiten im Freistaat bereits in der Ökobranche.

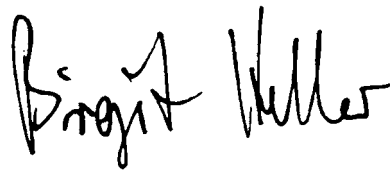
Regionale Produkte tragen ebenfalls zur Nachhaltigkeit bei, denn kurze Transportwege sparen Abgase und Lärm. Mit dem „Thüringer Qualitätszeichen“ sorgen wir dafür, dass die Kundinnen und Kunden regionale Produkte auf den ersten Blick erkennen. Die Kriterien für das Siegel haben wir im Sinne von noch mehr Transparenz und Regionalität überarbeitet und verbessert.

Im Bereich Verkehr setzen wir insbesondere auf einen guten öffentlichen Nahverkehr. Dass Thüringen durch die neue Schnellstrecke auf der Schiene zwischen Berlin und München zum Drehkreuz wird, haben wir als Chance genutzt. Mit intelligenter Vertaktung und guten Anschlüssen im Nahverkehr tragen wir dazu bei, dass alle Landesteile von den Verbesserungen im Schienenverkehr profitieren. Die Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer lebt in kleinen Städten oder auf dem Dorf. Wir wollen, dass sie gut angebunden sind – auch ohne eigenes Auto.

Guter und bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen in Thüringen gehört für uns ebenso zu einer nachhaltigen Politik. Daher stärken wir den sozialen Wohnungsbau und fördern barrierefreies Wohnen. Mit einem neuen Investitionsprogramm in Höhe von 150 Mio. Euro lösen wir schrittweise den über viele Jahre entstandenen Investitionsstau an Schulbauten. Sanierung, Energieeffizienz und der Abbau von Barrieren sind dabei die Schwerpunkte.

Für nachhaltige Stadtentwicklung stehen den Thüringer Kommunen von 2014 bis 2020 insgesamt 232 Mio. Euro an Fördermitteln der EU zur Verfügung. Von diesen Geldern aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, kurz EFRE, sind 80 Mio. Euro für energetische Maßnahmen von Städten und Gemeinden vorgesehen. Das erste Projekt aus diesem Förderbereich, die energetische Optimierung einer Schwimmhalle in Ilmenau, zeigt, wie zukunftsfähiges Bauen aussehen kann.

Viele weitere Beispiele, wie wir für mehr Nachhaltigkeit sorgen, finden Sie in dieser Broschüre. Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

A handwritten signature in black ink that reads "Birgit Keller". The signature is written in a cursive style with a large initial 'B'.

Birgit Keller
Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

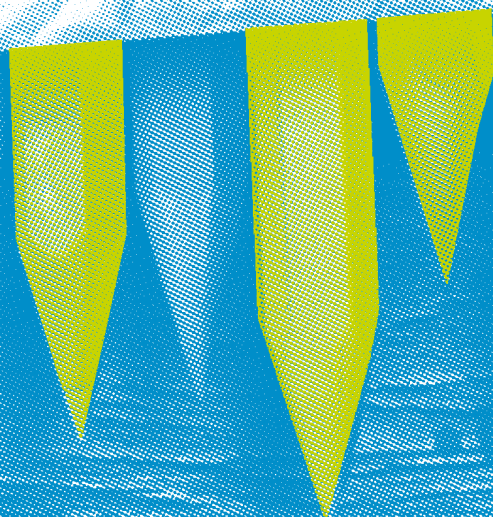
Inhalt

Vorwort	3
Gemeinsame Vorbemerkungen: Die Nachhaltigkeitspläne der Thüringer Landesregierung	8
1 Demografischer Wandel	10
1.1 Ziel 1: Chancenorientierte Demografiepolitik	
1.2 Ausgangslage	
1.3 Rechtliche Grundlagen / Aktuelle Regelungen	
1.4 Maßnahmen	
1.5 Indikatoren / Monitoring	
2 Energieeffizienz und Energieeinsparung	17
2.1 Ziel 2: Nachhaltigkeit bei der Beschaffung und dem Betrieb von Informationstechnik	
2.2 Rechtliche Grundlagen / Aktuelle Regelungen	
2.3 Maßnahme	
2.4 Indikatoren / Monitoring	
2.5 Ziel 3: Nachhaltige Ressourcennutzung und Ressourcenschonung im Rahmen der Bauverwaltung	
2.6 Ausgangslage	
2.7 Rechtliche Grundlagen / Aktuelle Regelungen	
2.8 Maßnahmen	
2.9 Indikatoren / Monitoring	
3 Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	25
3.1 Ziel 4: Aktive Steuerung der Flächenhaushaltspolitik	
3.2 Ausgangslage	
3.3 Rechtliche Grundlagen / Aktuelle Regelungen	
3.4 Maßnahmen	
3.5 Indikatoren / Monitoring	
3.6 Ziel 5: Gemeinsam für mehr ökologischen Landbau (ÖLB) in Thüringen	
3.7 Ausgangslage	
3.8 Rechtliche Grundlagen / Aktuelle Regelungen	
3.9 Maßnahmen	
3.10 Indikatoren / Monitoring	

4	Wertschöpfung im ländlichen Raum	34
4.1	Ziel 6: Weiterentwicklung des Thüringer Agrarmarketing	
4.2	Ausgangslage	
4.3	Rechtliche Grundlagen / Aktuelle Regelungen	
4.4	Maßnahmen	
4.5	Indikatoren / Monitoring	
5	Bauen und Stadtentwicklung	38
5.1	Ziel 7: Nachhaltige Städtebauförderung	
5.2	Ausgangslage	
5.3	Rechtliche Grundlagen / Aktuelle Regelungen	
5.4	Maßnahme	
5.5	Indikatoren / Monitoring	
5.6	Ziel 8: Baukultur und EU-Förderung	
5.7	Ausgangslage	
5.8	Rechtliche Grundlagen / Aktuelle Regelungen	
5.9	Maßnahmen	
5.10	Indikatoren / Monitoring	
5.11	Ziel 9: Wohnungsbau, Wohnungsbauförderung	
5.12	Ausgangslage	
5.13	Rechtliche Grundlagen / Aktuelle Regelungen	
5.14	Maßnahmen	
5.15	Indikatoren / Monitoring	
6	Verkehrs- und Mobilitätslösungen	46
6.1	Ziel 10: Nachhaltige Mobilitätslösungen schaffen	
6.2	Ausgangslage	
6.3	Rechtliche Grundlagen / Aktuelle Regelungen	
6.4	Maßnahmen	
6.5	Indikatoren / Monitoring	
	Zusammenfassung	53
	Genderhinweis / Verteilerhinweis / Copyright	55
	Impressum	56

Gemeinsame Vorbemerkungen: Die Nachhaltigkeitspläne der Thüringer Landesregierung

<i>Luft</i>		<i>Gleichstellung</i>	
	<i>E-Mobilität</i>	<i>FairTrade</i>	<i>Finanzausgleich</i>
	<i>Erneuerbare Energien</i>		<i>Inklusion</i>
	<i>Ressourcenschonung</i>		<i>Biodiversität</i>
<i>Klima</i>		<i>Umweltbildung</i>	<i>Demokratie</i>
<i>Wasser</i>		<i>Biosiegel</i>	
	<i>Gerechtigkeit</i>		
		<i>Recycling</i>	



Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Element für die weitere Gestaltung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Zukunft. Auf vielen Ebenen sind die Grundgedanken eines nachhaltigen Handelns bekannt und werden auf vielfältige Weise umgesetzt. Grundlage hierfür sind die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs oder Agenda 2030¹ genannt), die Ende 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurden.

Auch die Thüringer Landesregierung sieht sich schon länger in der Verantwortung, ihr Regierungs- und Verwaltungshandeln nachhaltig zu gestalten und dies auch öffentlich zu kommunizieren. Sie hat daher beschlossen, Nachhaltigkeitspläne aufzustellen, in denen der Beitrag für eine Nachhaltige Entwicklung in den einzelnen Politikbereichen für alle deutlich sichtbar wird.

Jedes Ressort legt dabei seinen eigenen Nachhaltigkeitsplan vor und trägt zugleich die Verantwortung für dessen Umsetzung. Damit wird die Verantwortung der jeweiligen Akteure gestärkt und ein ressortspezifisches Handeln ermöglicht. Zusätzlich trägt dieses Vorgehen dazu bei, dass die Prämissen einer nachhaltigen Finanzpolitik berücksichtigt werden. Grundsätzlich können die in den Zielen aufgeführten Maßnahmen immer nur im Rahmen der nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie Stellen und Planstellen umgesetzt werden und stehen deshalb unter Haushaltsvorbehalt.

Die Nachhaltigkeitspläne der Thüringer Landesregierung bilden die zentrale Säule der staatlichen Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie. Die 2011 erstmals für das Land aufgestellte Strategie wird derzeit (2018) in einem breiten Abstimmungsprozess fortgeschrieben und orientiert sich – wie die Nachhaltigkeitspläne auch – an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen.

Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitspläne war für die Landesregierung die Meinung des Beirats zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen wichtig. Die festgelegten Ziele, Maßnahmen und Indikatoren wurden daher mit den Beiratsmitgliedern besprochen und deren Hinweise, wo immer möglich, berücksichtigt. Die Landesregierung bedankt sich ausdrücklich für diese Hinweise und Empfehlungen.

Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurde nach einer identischen Struktur gearbeitet. Die Pläne zeigen den aktuellen Entwicklungsstand auf (Ausgangslage) und benennen konkrete Ziele, die bis 2020 umgesetzt werden sollen. Bei längerfristigen Vorhaben wird auch schon ein Blick über diesen Zeitpunkt hinausgewagt. Die Ziele sind untersetzt mit Maßnahmen, die zur Erfüllung der Ziele beitragen. Ergänzt wurden diese um Indikatoren und Informationen zum Monitoring.

Die Maßnahmen sollen in der Regel alle zwei Jahre überprüft und nach vier Jahren überarbeitet werden. Im Hinblick auf die derzeitige Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie ist die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspläne im Jahr 2020 geplant.

Um Nachhaltigkeit in Politik und Verwaltung tatsächlich zu verankern, werden weitere wesentliche Schritte der Landesregierung notwendig sein. So sollen Aktivitäten der Verwaltung, die alle Ressorts gleichermaßen betreffen, in einem „Gemeinsamen Maßnahmenprogramm zur Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln“ gebündelt werden.

Nachhaltigkeit im staatlichen Handeln ist ein Grundsatz der Thüringer Landesregierung. Nachfolgend werden die für das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft aufgestellten Ziele und Maßnahmen vorgestellt.

1 Voller Titel: „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“

1 Demografischer Wandel

(Kapitel 3 der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011)



Die Sommertour 2017 führte Ministerin Keller zu zahlreichen Landwirtschaftsbetrieben.

1.1 Ziel 1

Chancenorientierte Demografiepolitik

1.2 Ausgangslage

Der demografische Wandel stellt das Land und die Kommunen vor die drängende Herausforderung, Lösungen zu den prägenden Prozessen der heutigen Zeit zu finden. Hierzu zählen etwa Bevölkerungsrückgang, Veränderungen der Bevölkerungsstruktur, Alterung, Zu- und Abwanderung sowie die fortschreitende Individualisierung und Internationalisierung. – Zugleich gilt es, langfristige Perspektiven zu bieten und komplexe Verhältnisse eines sehr viel weitreichenderen gesellschaftlichen Umbruchs zu berücksichtigen.

Dabei geht es um komplexe Veränderungsprozesse, die miteinander verknüpft sind und alle Ressorts sowie kommunale und regionale Handlungsfelder der Daseinsvorsorge betreffen. Die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung werden durch die Finanzsituation der öffentlichen Hand verstärkt. Aufgrund der zeitlich und räumlich unterschiedlich verlaufenden demografischen Entwicklungen kann es keine allgemeingültigen Strategien oder Patentrezepte zum Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels geben. Es bedarf vielmehr lokal passender und regional abgestimmter Strategien, welche die jeweiligen Perspektiven und Potenziale vor Ort berücksichtigen.

Kommunen müssen sich darauf vorbereiten, ihre Entwicklung zu analysieren und zu interpretieren, um daraus eigene Handlungs- und Kommunikationsstrategien abzuleiten beziehungsweise zu entwickeln. Eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre wird es sein, die soziale und technische Infrastruktur an die demografische Ent-

wicklung anzupassen und bei deutlich veränderter Nachfrage attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten. Diese Veränderungen erfordern sowohl bauliche als auch organisatorische Anpassungs- und Gestaltungsmaßnahmen. Nur so lässt sich die Daseinsvorsorge nachhaltig gewährleisten.

Bürgerschaftliches Engagement wird zukünftig bei der Sicherung der Daseinsvorsorge, insbesondere im ländlichen Gebieten, an Bedeutung gewinnen. Dennoch kann sie staatliches Handeln nicht ersetzen.

Die Gestaltung des demografischen Wandels haben die Länder wie auch der Bund in den vergangenen Jahren als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe auf oberster Verwaltungsebene verankert. In der Arbeitsgruppe D „Regionen im demografischen Wandel stärken“ zur Umsetzung der Demografiestrategie des Bundes wirkte Thüringen federführend mit. Demografiepolitik ist im Freistaat eigenständiges Politikfeld und die Gestaltung des demografischen Wandels als Querschnittsthema aller Fachpolitiken etabliert. Beispielsweise setzt sich das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ein. Das TMIL ergänzt dieses Engagement und legt den Fokus dabei verstärkt auf gesamtgesellschaftliche und räumliche Gestaltung.

1.3 Rechtliche Grundlagen / Aktuelle Regelungen

k. A.

1.4 Maßnahmen

Maßnahme 1a: Einführung eines Demografie-Checks in Thüringen

Die Gestaltung des demografischen Wandels ist eine ressortübergreifende Aufgabe mit Prozesscharakter. Um diese Kernaufgabe staatlichen Handelns verantwortlich zu bewältigen, ist es erforderlich, dass über Legislaturperioden und Parteigrenzen hinaus verantwortlich agiert wird. Bei strukturpolitisch bedeutsamen Vorhaben soll durch Einführung eines Demografie-Checks zukünftig sichergestellt werden, dass demografische Entwicklungen beachtet werden. Für künftige Vorhaben der Landesregierung muss daher nachgewiesen werden, dass diese Vorhaben den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausberechnung Rechnung tragen. Der Demografie-Check kann sowohl als eigenständiges Verfahren entwickelt oder als fester Bestandteil in die geplante obligatorische Nachhaltigkeitsprüfung integriert werden.

Maßnahme 1b: Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW)

Die Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW) agiert als Informations-, Dienstleistungs-, Beratungs- und Kompetenzzentrum für die vielfältigen Fragen der mit dem demografischen Wandel im Freistaat Thüringen verbundenen Herausforderungen und der sich ergebenden Chancen.

Auf ihrer stets aktuell gehaltenen Homepage www.serviceagentur-demografie.de informiert sie über eigene und aktuelle Vorhaben und Projekte sowie über neueste Studien und Analysen rund um den demografischen Wandel. Außerdem enthält die Website Hinweise auf Termine und Veranstaltungen. Daneben begleitet und unterstützt die SADW bei der Realisierung von Projekten und (geförderten) Modellvorhaben und organisiert Fachtagungen sowie die „Thüringer Demografiekonferenz“. Zudem agiert sie als Geschäftsstelle des „Thüringer Zukunftspreises“. Dieser wird im jährlichen Wechsel mit dem „Thüringer Zukunftspreis – Sonderpreis Jugend“ ausgelobt und verliehen.

Die von Beginn an vollzogene Integration der SADW in die für strategische Landesentwicklung zuständige Fachabteilung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft gewährleistet zudem die enge Verzahnung mit den Grundsätzen und Zielen für die Raumordnung und Förderung ländlicher Räume, die in besonderer Weise vom demografischen Wandel betroffen sind.

Ihr umfangreiches Netzwerk mit wichtigen gesellschaftspolitischen Akteuren baut die SADW ständig aus. Sie regt Initiativen, Projekte und Maßnahmen an, zeigt Lösungsansätze auf und treibt sie voran. Als Dienstleister ist sie zugleich Ansprechpartner für Fragen des demografischen Wandels. Politiker, Verwaltungsmitarbeiter, Vertreter der Wirtschaft sowie Vereine und Verbände in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Vollzugsebenen können sich jederzeit an die SADW wenden. Zugleich gibt die SADW ihr Wissen und ihre Erfahrung in Fachvorträgen weiter und kann durch ihr Netzwerk bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern oder Kontaktpersonen behilflich sein.

Maßnahme 1c: Förderung von Projekten zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels in Thüringen

Die Thüringer Landesregierung will den demografischen Wandel aktiv mitgestalten und den Bürgerinnen und Bürgern eine sozial gerechte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Aus diesem Grund stellt das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft seit 2016 in einem Wettbewerbsverfahren Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen bereit. Als Basis dienen hierbei die regionale Bevölkerungsentwicklung und -struktur sowie die längerfristigen Entwicklungsbedingungen. Die Förderung soll ab dem Jahr 2019 in eine eigene Förderrichtlinie überführt werden.

Maßnahme 1d: Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Demografischer Wandel

Die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Demografischer Wandel berät und unterstützt die Landesregierung seit 2004 bei allen relevanten politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen des demografischen Wandels. Die IMAG hat zum Ziel, Konsequenzen und Handlungsbedarfe aus dem demografischen Wandel abzuleiten und daraus konkrete Maßnahmen für das Land zu initiieren. Die eingeleiteten Maßnahmen werden begleitet und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die IMAG koordiniert Projekte mit Bezug zum Thema Demografie.

Die IMAG setzt sich zur Aufgabe bestehende innovative Lösungsansätze zu verbreiten und die Entwicklung neuer Ansätze zu fördern, damit die Ziele der gleichwertigen Lebensverhältnisse und langfristigen Sicherung der Daseinsvorsorge in allen Landesteilen verwirklicht werden können.

Maßnahme 1e: Mitteldeutscher Demografiedialog

In den kommenden Jahren wird zu den wichtigsten Aufgaben einer verantwortungsvollen Landespolitik gehören, die wesentlichen Herausforderungen des demografischen Wandels, zu lösen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Demografiepolitik ist, die Herausforderungen deutlich anzusprechen und den Bürgerinnen und Bürger überzeugende und finanzpolitisch verantwortliche Perspektiven zu eröffnen. Dazu haben die mitteldeutschen Länder (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) bereits Analysen und Handlungskonzepte erarbeitet und finanzielle Ressourcen bereitgestellt. Die bisherige, Länder übergreifende Zusammenarbeit soll deutlich gestärkt und besser abgestimmt werden.

Maßnahme 1f: Demografiestrategie der Bundesregierung

Die demografische Entwicklung wirkt sich in Deutschland regional sehr unterschiedlich aus. Immer mehr Regionen sehen sich von ihren Auswirkungen betroffen – die neuen Länder aufgrund der Entwicklungen nach 1990 schon früher und intensiver. Damit besteht die Gefahr weiter zunehmender Disparitäten zwischen sowie innerhalb von Regionen. So bleiben die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und der Arbeitsbedingungen in allen Regionen sowie die Sicherung einer hohen Lebensqualität in Stadt und Land das erklärte Ziel der Politik. Die Bundesregierung hat diese Aufgabe angenommen: 2011 hat sie einen Demografiebericht und 2012 eine umfassende Demografiestrategie vorgelegt. Auf dieser Grundlage hat sie einen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern aller staatlichen Ebenen, der Wirtschaft, der Sozialpartner, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft gestartet. Gemeinsame Arbeitsgruppen haben konkrete Lösungsansätze formuliert. Erste Ergebnisse dieser intensiven Zusammenarbeit haben sie der Öffentlichkeit im Mai 2013 auf dem Demografiegipfel der Bundesregierung vorgestellt. Die Bundesregierung hat am 14. Januar 2015 beschlossen, diesen Ansatz zu vertiefen und die Demografiestrategie unter dem Titel „Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“ weiterzuentwickeln.

In die Erarbeitung sowie die Weiterentwicklung der Demografiestrategie der Bundesregierung bringt sich das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft aktiv ein. Diese Mitwirkung auf Landesebene erfolgt in Thüringen in der Arbeitsgruppe „Regionen im demografischen Wandel stärken – Lebensqualität in Stadt und Land fördern“ (AG D) sowie in den entsprechenden Unterarbeitsgruppen „Bürgerschaftliches Engagement zur Unterstützung der Daseinsvorsorge“ und „Zuwanderung als Herausforderung und Chance für Regionen mit besonderem demografischen Handlungsbedarf“.

Maßnahme 1g: Modellprojekte der Regionalentwicklung (MdR)

Die „Modellprojekte der Regionalentwicklung“ dienen der Erarbeitung und Erprobung neuer Instrumente und Prozesse zum Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels. Angesichts des Umstandes, dass insbesondere im ländlichen Raum die Versorgung mit privaten und öffentlichen Einrichtungen heutzutage bereits eingeschränkt ist und sich diese Entwicklung im Zuge des demografischen Wandels zukünftig noch verstärken wird, erfolgte erstmals im Sommer 2016 ein öffentlicher Projektauftrag für innovative Vorschläge zur Lösung aktueller Fragen der Daseinsvorsorge.

Ziel des Projektauftrages mit dem Titel „Modellprojekte der Regionalentwicklung – Daseinsvorsorge im demografischen Wandel“ war es, Projektvorschläge zu sammeln, die sich zur weiteren attraktiven Gestaltung des Lebens im ländlichen Raum trotz der tiefgreifenden Veränderungen eignen. Hierbei stand die Suche nach alternativen Strategien, die an die Stelle der etablierten und zum Teil nicht mehr wirtschaftlichen Standards treten könnten, besonders im Mittelpunkt. Gesucht wurden daher beispielgebende Projekte, die sich den Themen der Daseinsvorsorge über kreative, neue Wege nähern und problembezogene Lösungsvorschläge anbieten.

Bezogen auf die vom demografischen Wandel betroffenen Handlungsfelder, wie beispielsweise Mobilität, Soziales/ Gesundheit/ Pflege, regionale Wertschöpfung oder Bildung waren Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen, Vereine oder Unternehmen nach innovativen Projektvorschlägen gefragt. Doch nicht nur eine außergewöhnliche Projektidee spielte eine Rolle. Auch die dahinterstehenden Netzwerke wurden bei der Auswahl der Vorhaben besonders berücksichtigt. So sollen durch die Förderung der Modellprojekte insbesondere die interkommunale Zusammenarbeit erprobt und – auch im Hinblick auf die Gemeindegebietsreform – neue Kooperationen unterstützt werden. Besonderes Interesse galt hierbei einer Partnerschaft zwischen öffentlichen und privaten Trägern sowie dem Einsatz bürgerschaftlichen Engagements.

Die Auswahl der Modellprojekte erfolgte durch eine interdisziplinär besetzte Jury. Die sechs Preisträger werden in den Jahren 2016 und 2017 Projekte aus den Bereichen Mobilität, Kinder- und Jugendarbeit, Versorgung, regionale Wertschöpfung und Willkommenskultur umsetzen.

Die Ergebnisse, die aus der Realisierung der Modellprojekte gewonnen werden, sollen in die zukünftige Förderung der Regionalentwicklung einfließen. Zudem ist angedacht, eine Förderung zur Erprobung der Übertragbarkeit von geeigneten Ansätzen zu übernehmen. Die vorgesehene Veröffentlichung der Modellprojekte und deren Umsetzung soll eine Übertragung innovativer Ideen auf andere Regionen Thüringens erleichtern.

1.5 Indikatoren / Monitoring

zu Maßnahme 1c

Die Projekte haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und werden fortlaufend nach Abschluss durch einen Bericht dokumentiert.

zu Maßnahme 1d

Die IMAG beschließt und begleitet Projekte und Veranstaltungen zum Themenjahr. Die Ergebnisse des Themenjahres bilden den Teil 3 des Demografieberichts, welcher jeweils zum Jahresende veröffentlicht wird.

zu Maßnahme 1g

Für die Modellprojekte der Regionalentwicklung (MdR) ist ein Monitoring und eine wissenschaftliche Auswertung ebenso wie die Veröffentlichung der Ergebnisse vorgesehen.

2 Energieeffizienz und Energieeinsparung

(Handlungsfeld im Kapitel 5 der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011)



Stromtankstellen werden bedarfsgerecht ausgebaut.

2.1 Ziel 2

Nachhaltigkeit bei der Beschaffung und dem Betrieb von Informationstechnik

- Senkung des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen in Produktion und Betrieb
 - geringerer Einsatz von Rohstoffen
 - energiesparendere Produktion
 - klimaneutralere Produktion und Betrieb
- Senkung des Energieverbrauchs und der Abwärme bei Betrieb
 - Einsparung von Energie zur Abführung von Abwärme
 - Senkung der Energiekosten
- Senkung der Schadstoffemissionen (insbesondere bei Herstellung und Entsorgung)
 - Klimafreundlichkeit
 - besseres Recycling
- ökologische Sensibilisierung und Motivation der Bediensteten
 - bewussterer Umgang mit Energieverbrauchern
 - gesündere Arbeitsbedingungen

2.2 Rechtliche Grundlagen / Aktuelle Regelungen

In der „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ ist unter dem zweiten Punkt „Handlungsfeld Verwaltung“, „Ziel 6: Die Effizienz im Verwaltungshandeln wird kontinuierlich gesteigert“ ein Unterziel Energieeffizienz enthalten. Dieses führt aus: „Die Energieeffizienz der gesamten IT wird mithilfe des Einsatzes von Green-IT gesteigert. Ziel ist die Reduktion des gesamten Energieaufwands für Informations- und Kommunikationstechnik im Freistaat im Sinne einer nachhaltigen und verantwortlichen Umweltpolitik. Bei der Entwicklung bzw. Anschaffung neuer IT-Verfahren und Technik ist der Gesichtspunkt der Energieeffizienz zu beachten. Dabei ist ein wirtschaftliches Verhältnis zwischen Ressourcenschonung und Betriebs- sowie Anschaffungskosten herzustellen.“

2.3 Maßnahme

Maßnahme 2: Aufbau eines Energiemonitorings und -controllings

In der „IT-Strategie für den Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft“ vom 19. Mai 2016 ist vorgesehen, ein einheitliches Energiemonitoring und -controlling für den Geschäftsbereich aufzubauen. Hierfür sollen unter anderem die Grundsätze von Green-IT angewandt werden. Ziel ist zugleich, auch weitere mögliche Senkungen des Verbrauchs natürlicher Ressourcen zu prüfen. Als Beispiele hierfür dienen etwa die Umstellung auf Ökostrom, die kontinuierliche ökologische Sensibilisierung und Motivation der Bediensteten oder der Einsatz CO₂-neutraler Verbrauchsmaterialien. Das einheitliche Energiemonitoring und -controlling im Geschäftsbereich soll innerhalb von etwa vier Jahren aufgebaut werden. Eine konkrete Planung zur Umsetzung des Projektes erfolgt im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenplanes zur Umsetzung der „IT-Strategie für den Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft“.

2.4 Indikatoren / Monitoring

Zur Senkung des zu kühlenden Raumvolumens in Serverräumen und zur effektiveren Nutzung vorhandener energieeffizienter Klimaanlage werden Server und Storages an weniger Standorten im Geschäftsbereich des TMIL mit den folgenden Zielen zusammengeführt:

Damit wird die Ausnutzung der technischen Lebensdauer von Hardware verbessert.

Der Aufbau eines Datenmanagements an allen Standorten führt zu einem bewussteren Umgang mit Speicherressourcen.

Soweit keine fachlich-technisch begründeten Anforderungen entgegenstehen, werden bei Neubeschaffungen von PCs im Geschäftsbereich des TMIL „80-PLUS“-Zertifizierungen für die Netzteile gefordert.

Eine ökologische Sensibilisierung aller Mitarbeitenden im Geschäftsbereich des TMIL erfolgt in den nächsten drei Jahren. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere einfache, mit geringem Aufwand realisierbare Sparmaßnahmen. Hierzu zählen etwa das

Ausschalten von PC-Monitoren anstelle der Nutzung der Standby-Funktion sowie die Datenduplizierung oder das Löschen nicht mehr benötigter Daten im Filesystem.

Hierzu werden durch die Abteilung 1 des TMIL in loser Folge Informationen an die Bediensteten im Geschäftsbereich des TMIL gegeben.

Das Monitoring ist Teil der Maßnahme 2.

2.5 Ziel 3

Nachhaltige Ressourcennutzung und Ressourcenschonung im Rahmen der Bauverwaltung

Zur nachhaltigen Ressourcennutzung und -schonung initiiert, plant und realisiert die Bauverwaltung Maßnahmen

- zur Senkung des Energieverbrauchs beziehungsweise
- zur Erhöhung der Energieeffizienz sowie
- zur Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien bei der Strom- und Wärmeversorgung.

2.6 Ausgangslage

Der Klimawandel, langfristig steigende Energiepreise sowie begrenzte Rohstoffe sind globale Herausforderungen, die zu einer nachhaltigen Ressourcennutzung und Ressourcenschonung zwingen. Bereits im Jahr 2009 wurden die Leitlinien für den Klima- und Ressourcenschutz sowie die Energieeinsparung für die staatlichen Hochbaumaßnahmen eingeführt. Als Zielstellung wurde das nachhaltige Bauen auf der Grundlage ganzheitlicher Planungen formuliert. Der nachhaltige Klima- und Ressourcenschutz, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Reduzierung des Treibhausgases CO₂ wurden als hohe Prioritäten festgeschrieben.

Die Vorgaben zur Energieeffizienz der Landesgebäude werden aufgrund des Landtagsbeschlusses „Energetische Standards im öffentlichen Bau vorbildlich gestalten“ vom 6. November 2015 nochmals verschärft.

Mit dem Beschluss des Thüringer Landtags wird die Landesregierung gebeten, die energetischen Standards für Bauten des Freistaats Thüringen vorbildlich zu gestalten und verbindlich zu definieren. Für Neubauten soll ein CO₂-neutraler Primärenergiebedarf als Vorgabe festgelegt werden. Dieser definiert sich dadurch, dass ein Gebäude gleich viel oder mehr Energie in räumlicher Nähe erzeugt als es verbraucht. Für Altbauten gilt die Vorgabe, dass der Primärenergiebedarf 40 Prozent unter der jeweils aktuellen Energieeinsparverordnung bleibt.

2.7 Rechtliche Grundlagen / Aktuelle Regelungen

- Leitlinien für den Klima- und Ressourcenschutz sowie die Energieeinsparung für die staatlichen Hochbaumaßnahmen
- Landtagsbeschluss „Energetische Standards im öffentlichen Bau vorbildlich gestalten“ vom 6. November 2015
- Landtagsbeschluss vom 2. September 2016 „Photovoltaik für landeseigene Immobilien“ vom 2. September 2016 (Drucksache 6/2637 zu Drucksache 6/2280)
- Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben (RLBau).

2.8 Maßnahmen

Maßnahme 3a: Nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung

Gemäß Thüringer Bioenergieprogramm ist der Anteil der Biomasse bei der Beheizung landeseigener Gebäude auf 15 Prozent zu steigern. Das erarbeitete Maßnahmenpaket wurde beziehungsweise wird weiterhin kontinuierlich umgesetzt. Seit 2009 wurde die Wärmeversorgung in sechs Landesliegenschaften auf Bioenergie umgestellt. Aktuell liefern 51 Biomasseheizungen eine Jahreswärmearbeit von rund 14 GWh. Das sind etwa 12,5 Prozent des Gesamtwärmeverbrauchs der landeseigenen, nicht fernwärmeversorgten Gebäude. Die Spitzenstellung Thüringens im Vergleich der landeseigenen Gebäude der Länder wurde weiter ausgebaut. Das „15 Prozent-Ziel“ kann voraussichtlich 2017 erreicht werden.

Der Einzelplan 18 „Staatliche Hochbaumaßnahmen“ des Landeshaushaltsplans enthält sämtliche Baumaßnahmen des Landes. Für folgende Maßnahmen sind dort spezielle Titel eingerichtet worden:

- Einbau von Biomasseheizungen in Landesliegenschaften,
- Einbau von Verbrauchszähleinrichtungen zur Verbesserung der Erfassung und Analyse von Energieverbräuchen,
- Einbau von Kraft-Wärme-Koppelung in Landesliegenschaften,
- Ressourcenschonendes Bauen,
- Neubau der Wärmeversorgungsanlage und die Optimierung der Gebäudeautomation in der Aus- und Fortbildungseinrichtung der Thüringer Polizei Meiningen.

Die Maßnahmen werden teilweise entsprechend den Fördertatbeständen im Operationellen Programm Thüringen (OP) EFRE 2014 – 2020 gefördert. Darin stehen 30 Millionen Euro zur energetischen Modernisierung von landeseigenen Gebäuden zur Verfügung.

Zur Förderung der energetischen Modernisierung kommunaler Gebäude können aus demselben Programm weitere 30 Millionen Euro verwendet werden (siehe Ziel 7).

Maßnahme 3b: Photovoltaik auf Landesdächern

Die Stromerzeugung aus Photovoltaik wird im Rahmen der Initiative „Photovoltaik auf Landesdächern“ ausgebaut. Bis Ende 2014 wurden Pachtverträge für 37 Landesgebäude im Interessenbekundungsverfahren öffentlich beziehungsweise dreimal beschränkt ausgeschrieben. Für 34 Gebäude wurden Pachtverträge abgeschlossen. Bei drei Gebäuden zogen die Bewerber ihre Angebote nach der Novellierung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) zurück. Zusammen mit den 2014 und 2015 realisierten PV-Projekten verfügen jetzt insgesamt 41 Landesgebäude über Photovoltaik-Anlagen. Die PV-Leistung steigt von 30 kW im Jahr 2008 auf aktuell über 1.900 kW. Die Stromerzeugung aus Photovoltaik erhöht sich damit auf über 1,5 Prozent. Die Bezugsgröße ist der Gesamtstromverbrauch aller Landesgebäude. Um das erste Zwischenziel von 2 Prozent PV-Stromerzeugung auf Landesgebäuden zu erreichen, ist ein weiterer Zubau an PV-Anlagen von knapp 500 kW notwendig. Geeignete Dächer sind ermittelt und teilweise bereits in der Projektvorbereitung.

Mit Beschluss „Photovoltaikanlagen für landeseigene Immobilien“ des Thüringer Landtags vom 2. September 2016 (Drucksache. 6/2637 zu Drucksache 6/2280) wird die Landesregierung aufgefordert, alle geeigneten Dächer landeseigener Immobilien unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierbarkeit bis Ende 2021 mit Photovoltaikanlagen in Eigenregie und ausgelegt auf den Eigenverbrauch im Gebäude oder räumlicher Nähe und unter Einsatz von Speichern nachzurüsten und bei allen Neubauten ab 2016 Photovoltaikanlagen zu berücksichtigen.

Zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Photovoltaikanlagen für landeseigene Immobilien“ sind nach aktueller Hochrechnung knapp 340 Landesgebäude mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Bei einer durchschnittlichen PV-Spitzenleistung pro Dach von geschätzt 35 Kilowatt ergibt sich eine PV-Gesamtleistung von 11.750 Kilowatt. Die Gesamtinvestitionen für Planung und Bau dieser Photovoltaikanlagen werden derzeit auf 23,5 Millionen Euro geschätzt.

Um das Ziel zu erreichen und alle geeigneten und wirtschaftlich nutzbaren Dächer bis Ende 2021 mit Photovoltaik-Anlagen in Eigenregie und ausgelegt auf den Eigenverbrauch nachzurüsten, werden im Einzelplan 18 im Realisierungszeitraum zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich etwa 5 Millionen Euro benötigt.

Maßnahme 3c: Qualitätsstandards zum nachhaltigen Bauen – Pilotvorhaben Neubau der Polizeiinspektion Saale-Orla in Schleiz

In Umsetzung des Koalitionsvertrages sollen Qualitätsstandards zum nachhaltigen Bauen für öffentliche Gebäude eingeführt werden. Ein geplantes Vorhaben ist der Neubau der Polizeiinspektion Saale-Orla in Schleiz. Er ist im Arbeitsprogramm der Thüringer Landesregierung für die sechste Legislaturperiode unter dem Vorhaben 10/12 „Nachhaltiges Bauen – Einführung von Qualitätsstandards im Landesbau“ aufgeführt. Grundlage bildet der gemäß RL Bau Abschnitt K 3 bereits eingeführte Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ mit dem BNB-Bewertungssystem (BNB = Bewertungssystem für Nachhaltiges Bauen).

Zeitplan

2016	Erarbeitung, Abstimmung und Einführung RLBau-Abschnitt „Nachhaltiges Bauen“ Evaluation aufgrund des Pilotprojekts zeitgleich mit dessen Evaluation
2016 – 2018	Durchführung Pilotprojekt
Ende 2018/2019	Evaluation Pilotprojekt zusammen mit RLBau
Ende 2019	Empfehlungen an Kommunen

2.9 Indikatoren / Monitoring

zu Maßnahme 3a		
Indikator	Zielwert	Monitoring
1. Biomasseanteil bei der Beheizung landeseigener, nicht mit Fernwärme versorgter Gebäude	15 %	Auswertung des Wärmeverbrauchs in Landesgebäuden einschließlich Soll-/Ist-Vergleich der realisierten Bioenergie-Projekte, im zwei jährigen Turnus
2. Biomasseanteil bei der Beheizung landeseigener, mit Fernwärme versorgter Gebäude	15 %	im Rahmen des Energieberichts des THÜLIMA

zu Maßnahme 3b		
Indikator	Zielwert	Monitoring
1. Anzahl der Landesgebäude mit PV-Anlagen	380 Gebäude	Bericht zum Ausbau der PV in Landesgebäuden, im zwei jährigen Turnus
2. jährlicher Zubau der PV-Leistung in Landesliegenschaften in kW	2.300 kW	
3. Gesamtleistung der PV-Anlagen in Landesliegenschaften in kW	13.500 kW	
4. Anteil der Stromerzeugung aus Photovoltaik am Gesamtstromverbrauch aller Landesgebäude in %	10,5 %	

3 Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

(Handlungsfeld im Kapitel 4 der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011)



Der Zustand von Thüringens Wäldern wird streng überwacht – dafür gibt es in ganz Thüringen spezielle Messstationen.

3.1 Ziel 4

Aktive Steuerung der Flächenhaushaltspolitik

Nachhaltige Flächenpolitik ist auf den Schutz natürlicher Ressourcen ausgerichtet und setzt auf die Kaskade Vermeidung, Verminderung und Ausgleich von Flächeninanspruchnahmen.

Der Großteil der Inanspruchnahme der Ressource Boden geht zu Lasten von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Dieser Entzug von Boden aus der primären Produktion wird unter Beachtung des Gemeinwohls (Schaffung von Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeflächen) in absehbarer Zeit nie gänzlich vermeidbar sein. Rückblickend hat sich der Verbrauch an landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsfläche im Rahmen von Infrastrukturprojekten durch Ausgleichsmaßnahmen vervielfacht. Die Prämisse, die Versiegelung von landwirtschaftlicher Fläche nur mit weiterem Entzug von Boden aus der Produktion zu kompensieren, führt mittel- und langfristig nicht zu einer Stärkung des ländlichen Raums und auch nicht zu einer Erhöhung des naturschutzfachlichen Nutzens.

Das Leitziel der Thüringer Flächenhaushaltspolitik ist, die Flächenneuanspruchnahme unabhängig davon, ob es sich um bauliche Maßnahmen oder Kompensationsvorhaben handelt, auf ein Minimum zu reduzieren. Neben der Handlungsmaxime Innen- vor Außenentwicklung sind es das Flächenrecycling und die Flächenentsiegelung, die den nachhaltigen Umgang der zukünftigen Flächennutzung prägen sollen.

Für die Zielerreichung stehen folgende Teilziele:

- Lenkung von Gewerbeansiedlungen auf bestehende Standorte,
- Vermeidung paralleler gewerblicher Flächenausweisung,
- Rücknahme nicht geeigneter oder nicht nachgefragter Bauflächen,
- Konzentration unvermeidlicher Neuinanspruchnahme von Fläche,
- Freihalten besonders fruchtbarer, empfindlicher Böden,
- Nutzen mehrende Abwägung zwischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- Ausnutzung bestehender und erschlossener Baugebiete vor Neuausweisung,
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung,
- Nachnutzung vor Neubau beziehungsweise Neuerschließung
- Bilanzausgleich bei der Flächenplanung zwischen Neuinanspruchnahme und Renaturierung,
- Zwischennutzung und Revitalisierung von Brachflächen.

3.2 Ausgangslage

Der Schutz der natürlichen Ressourcen ist von nationaler Bedeutung. Insbesondere das Schutzgut Boden ist zu erhalten. Die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- oder Infrastrukturvorhaben lag im Mittel der Jahre 2009 bis 2014 bei 5 ha/Tag. Der Flächenverbrauch geht zu Lasten der Landwirtschaft oder naturschutzfachlich wertvoller Flächen mit ihrer Biodiversität. Der nachhaltige Umgang mit der Ressource Boden ist wirtschaftlich (spart Kosten), ökologisch (Versiegelung wird vermieden) und sozial (Disparitäten vermeiden durch Innenentwicklung).

Das Ziel der Bundesregierung ist es, die tägliche Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrsprojekte auf 30 Hektar bis 2020 zu begrenzen. Für Thüringen wird eine möglichst ausgeglichene Bilanz zwischen Neuinanspruchnahme und Rückwidmung für naturnahe Zwecke angestrebt.

Die landesplanerischen Grundlagen wurden bereits mit dem Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) geschaffen. Der nachhaltige Umgang mit der Ressource Boden wurde fest verankert und wird mit der Forderung, die Flächenneu-inanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke zu reduzieren und bis 2025 die Neuinanspruchnahme durch aktives Flächenrecycling (in der Summe) auszugleichen, weiterentwickelt. Drei Handlungsansätze bilden dabei die Grundlage für aktive Steuerung der Flächenneu-inanspruchnahme:

1. konsequente Umsetzung des Handlungsprinzips Innen- vor Außenentwicklung,
2. konsequente Brachflächenentwicklung,
3. Strategische Steuerung der Flächenentwicklung.

Die letzten Änderungen des BauGB haben den Aspekt der Innen- vor Außenentwicklung und den möglichst schonenden Umgang mit bisher nicht baulich genutzten Flächen betont und ge- beziehungsweise verschärft. Für die Umsetzung sind aber die Gemeinden im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich geschützten Planungshoheit zuständig.

Im Sinne eines flächenschonenden Umgangs mit der Ressource Boden unterstützt das TMIL das Landesverwaltungsamt und die Landratsämter als Genehmigungsbehörden für die Bauleitplanung dabei, von den Gemeinden zu verlangen, dass diese vor der Neuausweisung von Bauland gründlicher als noch vor einigen Jahren den Bedarf unter Berücksichtigung der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung und möglicher Leerstände ermitteln.

3.3 Rechtliche Grundlagen / Aktuelle Regelungen

- Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT)
- Thüringer Naturschutzgesetz (in Erarbeitung, FF TMUEN)
- Kompensationsverordnung (in Erarbeitung, Konsultationen zwischen TMIL und TMUEN)

3.4 Maßnahmen

Maßnahme 4a: Flächenmanagementdatenbank FLOO-Thüringen

Die Flächenmanagementdatenbank stellt die Grundlage für ein intelligentes Flächenmanagement mit dem Ziel dar, die Flächen bedarfsgerecht verfügbar zu machen und einer geeigneten Nachnutzung zuzuführen. Damit wird ein Beitrag zur Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen und dem Schutz der natürlichen Ressource Boden geleistet.

Seit 2018 liegt ein Flächenmanagementtool vor, welche die Kommunen bei der Umsetzung von flächensparenden Maßnahmen unterstützen soll und diesen kostenfrei bereitgestellt wird. Mit dem Flächenmanagementtool können Kommunen eigenständig Daten über Flächenpotenziale wie Leerstände, Baulücken, Brachflächen u.a.m. erfassen und auswerten. Es stellt für die Kommunen ein umfassendes Instrument zur Erfassung, Verwaltung und Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen dar.

Maßnahme 4b: Fördertatbestand „Revitalisierung von Brachflächen“

Der Erhalt und Schutz der Umwelt sowie die Förderung der Ressourceneffizienz ist in der neuen EU- Förderperiode 2014 – 2020 als ein Querschnittsziel definiert. Das Thema Flächensparen ist in den Operationellen Programmen des Freistaates Thüringen sowohl im EFRE wie auch im ELER verankert und bei der Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen. Das Flächensparen wurde in die Förderrichtlinien für beide Fonds aufgenommen. So wird im EFRE die bewährte Maßnahme Revitalisierung von Brachflächen

im Rahmen der nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung weitergeführt, während im ELER die neue Maßnahme „Revitalisierung von Brachflächen“ aufgenommen wurde. Ebenso ist es auf nationaler Ebene beispielsweise in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) eingeflossen (seit 1.1.2013 Vorrang der Innen vor der Außenentwicklung im Rahmenplan der GAK verankert).

Thüringen setzt beim Flächensparen auf die bewährten und sich gegenseitig ergänzenden Instrumente der nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung (integrierte Stadtentwicklungskonzepte) und die Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE).

Mit der Revitalisierung von Brachflächen sollen Landschafts- und Siedlungsräume zurückgewonnen und gestaltet werden. Damit soll ein Beitrag zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und zur Entwicklung lokaler, insbesondere sozialer Infrastrukturen geleistet werden.

Durch die Kombination verschiedener Förderinstrumente der ländlichen Entwicklung (ILE/REVIT) und der Städtebauförderung kann daher ein entscheidender Beitrag zum Schutz der Ressource Boden geleistet werden.

Maßnahme 4c: Weiterentwicklung der Landesinitiative „Genial Zentral“

Die in 2002 gestartete Thüringer Initiative „Genial zentral“ hatte anfangs zum Ziel, brachgefallene innerstädtische Flächen in attraktive Wohnstandorte für junge Familien mit Kindern aufzubereiten. Damit sollten unter Beseitigung bestehender städtebaulicher Missstände in zentraler Lage Alternativen zur Wohneigentumsbildung zu den Wohngebieten auf der „Grünen Wiese“ geschaffen und neue Nutzergruppen dauerhaft an die Innenstädte gebunden werden. 14 Kommunen nahmen in dieser ersten Phase teil. Best-practice-Beispiele sind hier der Bürgergarten in Sömmerda und das Gebiet „Enge Gasse“ in Bad Langensalza.

2007 erfolgte die Ausweitung der Initiative auf alle Brachflächen, die für eine nachhaltige Stadtentwicklung eine wichtige Rolle spielen und wodurch die Flächenneuanspruchnahme reduziert werden kann. In mittlerweile 44 Kommunen Thüringens konnten fast 80 Projekte auf den Weg gebracht werden. Best-practice-Beispiele sind hier das Technologieterminal in Ilmenau, die neue „Grüne Mitte“ in Saalfeld.

Die Landesinitiative „Genial Zentral“ soll in den nächsten Jahren fortgesetzt und inhaltlich weiterentwickelt werden. Langfristiges Ziel ist es, alle Aktivitäten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch innerörtliche Maßnahmen unter einer Dachmarke „Genial Zentral“ zusammenzuführen sowie eine Anregung der öffentlichen Diskussion für diese Problematik.

3.5 Indikatoren / Monitoring

Indikator Nr. 5 der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie: Siedlungs- und Verkehrsfläche

Eine möglichst ausgeglichene Bilanz zwischen Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsfläche und Rückwidmung für natürliche und naturnahe Zwecke wird angestrebt. Der Indikator misst den Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsflächen, das heißt den Anstieg der für Wohnen, Wirtschaften, Versorgung und Mobilität genutzten Flächen, pro Tag in Thüringen. Die Rückwidmung für natürliche und naturnahe Zwecke statistisch zu erfassen, ist noch jedoch nicht mit vollständiger Verlässlichkeit möglich.

Unbebaute Fläche ist eine begrenzte und zugleich sehr begehrte Ressource. Um ihre Nutzung konkurrieren zum Beispiel Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Verkehr, Naturschutz, Rohstoffabbau und Energieerzeugung. Insbesondere die Nutzung als Siedlungs- und Verkehrsflächen führt zum Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung. Sie verringert die Menge fruchtbarer landwirtschaftlicher oder naturnaher Flächen, zerschneidet Lebensräume und begünstigt damit die Abnahme der biologischen Vielfalt (SDG 15). Auch für die Nutzung ökosystemischer Dienstleistungen ist der Erhalt unversiegelter Flächen wichtig – beispielsweise leisten Wälder einen wichtigen Beitrag zu sauberem Wasser. Zudem erhöht jede Neuerschließung von Bauflächen außerhalb der bisherigen Siedlungskerne den Aufwand für die Bereitstellung von Infrastrukturen (beispielsweise Versorgung, Verkehr, SDG 11). Auch um eine Anpassung an veränderte Klimabedingungen zu ermöglichen und damit einhergehende Risiken (etwa Extremwetterereignisse, Hitze, Hochwasser) abzufedern, müssen unversiegelte, naturnahe (auch land- und forstwirtschaftlich) und natürliche Flächen erhalten bleiben. Solche Flächen (etwa Wald, Grünland und Moore) sind außerdem CO₂-Speicher und tragen so zum Klimaschutz bei (SDG 13).

Ziel der Bundesregierung ist es, die Nutzung neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke (SVF) bis 2020 auf 30 Hektar (ha) pro Tag im gesamten Bundesgebiet zu begrenzen. Auch Thüringen strebt an, eine weitere Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen auf das Nötigste zu begrenzen („Innenentwicklung statt Außenentwicklung“). In Thüringen ist der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen der ersten Erfassung 1992 kontinuierlich gestiegen. 2014 lag der tägliche Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche bei 8,3 ha. Von 2000 bis 2014 stieg der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Landesfläche von 8,8 Prozent auf 9,7 Prozent an.

3.6 Ziel 5

Gemeinsam für mehr ökologischen Landbau (ÖLB) in Thüringen

Die Landesregierung richtet ihr besonderes Augenmerk in der Agrarpolitik auf den ökologischen Landbau und räumt ihm eine Priorität in Thüringen ein. Außerdem wird den regionalen Kreisläufen ein höherer Stellenwert als bisher zugeordnet. Mit dem ÖkoAktionsplan Thüringen soll sichergestellt werden, dass die Öko-Förderung speziell ausgerichtet, verlässlich und dauerhaft erfolgt. Damit lassen sich regionale Vertriebs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen stärken. Angestrebt wird, bis 2020 eine Anbaufläche von mindestens zehn Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in Thüringen ökologisch zu bewirtschaften.

Im ÖkoAktionsplan werden die für Thüringen relevanten Handlungsfelder aufgeführt, die dazu beitragen sollen, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen in Thüringen zu steigern. In den Handlungsfeldern sind konkret umsetzbare Aktionen, Ziele und Maßnahmen benannt:

- die Weiterentwicklung von Bildungs- und Schulungsangeboten, Verbrauchersensibilisierung und gesunde Ernährung;
- eine verbesserte Beratung zur Entscheidungsfindung für die Umstellung/Beibehaltung sowie für die Beratung zur sozialen Landwirtschaft;
- eine stärkere Bearbeitung ökologischer Landwirtschaftsthemen durch die Agrar- und Umweltbehörden;
- der Aufbau eines Netzwerkes für die ökologische Landwirtschaft, das sich unter anderem aus einem ökologischen Betriebsnetzwerk und einem Verbund für Informations- und Bildungsmaßnahmen zusammensetzen soll, sowie die Evaluierung und Neuaufstellung des Kommunikationszentrums;
- die Unterstützung von Forschungsvorhaben, Vernetzungsmaßnahmen der Akteure, regionalen Partnerschaften sowie die aktive Mitarbeit bei Strategieentwicklungen des Bundes;
- die Stärkung der Kooperation und Zusammenarbeit der Öko-Branche;
- Veranstaltungen, Tagungen, Workshops zu den Handlungsfeldern (Förderung, Vereinfachungen, Qualifizierung, Innovationen, Wettbewerb, Transparenz, Soziale Landwirtschaft und Marketing) des ÖkoAktionsplans, wie unter anderem „Kongress zur sozialen Landwirtschaft“ (April 2016), Flurfahrt im ÖLB mit Politik, Verwaltung und Wirtschaft;
- Marketingprojekte für ÖLB (IGW Berlin, BioFach Nürnberg, Grüne Tage Thüringen, Öko-Aktionstage, Öko-Kinderbackstube Erfurter Weihnachtsmarkt).

3.7 Ausgangslage

Der ökologische Landbau ist ein landwirtschaftliches Produktionsverfahren nach definierten Vorschriften für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung auf öffentlich-rechtlicher Basis. Dabei müssen alle verwendeten Anbauverfahren dazu beitragen, Belastungen der Umwelt zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten. Der Kreislaufgedanke dient hierbei als Leitidee des ökologischen Landbaus. Im Idealfall wird daher ein Biobetrieb lediglich durch die Nutzung seiner eigenen Ressourcen in geschlossenen Stoff- und Energiekreisläufen bewirtschaftet. In der ökologischen Praxis bedeutet dies, dass auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen neben den Marktprodukten auch die überwiegende Futtermenge für die Tiere erzeugt wird. Die artgerechte Tierhaltung erhält im ökologischen Landbau eine besondere Beachtung. Öko-Landwirte verzichten auf chemische Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Die Produktionsweise ist arbeitsintensiver und erfordert häufig mehr Arbeitsgänge, oft auch in Handarbeit. Da weniger geerntet, die Mast- oder Milchleistung der Tiere geringer ist und die eingesparten Kosten für Dünge- und Pflanzenschutzmittel diese Verluste nicht ausgleichen, sind Bio-Produkte in der Regel teurer. Außerdem entstehen für die Zertifizierung und Kontrolle der Erzeugung und Verarbeitung von Bio-Produkten zusätzliche Kosten.

Die Aufgabe des ÖkoAktionsplans wird es demnach auch sein, Sachverhalte zu vermitteln, zu informieren und zu sensibilisieren. Der Ökologische Landbau leistet einen Beitrag zum Natur-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz und verdient daher eine besondere Wertschätzung.

Ende 2016 bewirtschafteten in Thüringen 328 landwirtschaftliche Betriebe eine Fläche von 37.449 ha entsprechend den Kriterien des ökologischen Landbaus. Das entspricht einem Flächenanteil von 4,8 % an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Thüringen. Thüringen liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt von 7,5 % ökologisch bewirtschafteter Fläche. Für eine Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus bildet der ÖkoAktionsplan die Basis. Er ist darauf ausgerichtet, den Betrieben die Entscheidung zur Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise zu erleichtern. Alle Betriebe erhalten mit dem ÖkoAktionsplan einen verlässlichen Rahmen und entsprechende Instrumente für betriebswirtschaftliche Entscheidungen.

3.8 Rechtliche Grundlagen / Aktuelle Regelungen

- Ökobasisverordnung: Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/ biologischen Erzeugnissen;
- Durchführungsbestimmungen: Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle, ABl. Nr. L 250 vom 18.09.2008, S. 1;
- Ökolandbaugesetz: Gesetz zur Anpassung von Vorschriften auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus an die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91*), vom 7. Dezember 2008;
- Ökokennzeichengesetz: Gesetz zur Einführung und Verwendung eines Kennzeichens für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus;

- Die zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland geschlossene Partnerschaftsvereinbarung: In ihr ist festgelegt, wie die Ziele der Europa-2020-Strategie durch die EU-Programme in der Förderperiode 2014 – 2020 im jeweiligen Mitgliedsstaat erreicht werden sollen. Der Bund beabsichtigt, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass in den nächsten Jahren die Fläche des ökologischen Landbaus auf 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche steigen kann.

3.9 Maßnahmen

Maßnahme 5a: Merkblatt Ökologischer Landbau (ÖLB)

Die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) hat ein Merkblatt mit dem Ziel erstellt, umstellungswilligen Landwirten / Praktikern aber auch der Landwirtschaftsverwaltung grundlegende Informationen zur Umstellung auf ökologischen Landbau sowie relevante Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen.

Maßnahme 5b: Beratungszentrum Soziale Landwirtschaft

Das im ÖkoAktionsplan definierte Handlungsfeld „Soziale Landwirtschaft“ wurde bundesweit einmalig aufgegriffen und mit konkreten Maßnahmen unteretzt.

Das Spektrum der Sozialen Landwirtschaft reicht dabei von landwirtschaftlichen Betrieben, dem speziellen Obst- und Gemüsebau, landschaftspflegenden Unternehmen, Imkereien bis hin zu Gärtnereien. In den genannten Bereichen finden sich viele Unternehmen, die therapiebedürftige und sozial benachteiligte Menschen in Arbeitsprozesse einbinden und diesen Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven geben können.

Der Verein Thüringer Ökoherz hat mit finanzieller Unterstützung der Aktion Mensch ein „Beratungszentrum Soziale Landwirtschaft“ eingerichtet. Das Beratungszentrum Soziale Landwirtschaft ist für Thüringen und Sachsen aktiv. Es bündelt und koordiniert die vielfältigen Aktivitäten der Akteure, vermittelt die Ziele (wie Rehabilitation, Beschäftigung, Therapie und Bildung) und erstellt Materialien für die Akteure zur Aufgabenbewältigung.

Der im April 2016 vom Thüringer Ökoherz ausgerichtete erste bundesweite Kongress in Erfurt „Soziale Landwirtschaft“, unter Schirmherrschaft der Ministerin Keller, bildet die Basis für weitere Aktivitäten und Netzwerkarbeit.

3.10 Indikatoren / Monitoring

Eine fortlaufende Evaluierung des ÖkoAktionsplans, insbesondere zu den Fördermaßnahmen (Akzeptanz, Erfolge und Hindernisse) wird vorgenommen.

4 Wertschöpfung im ländlichen Raum

(Handlungsfeld im Kapitel 4 der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011)



Regionalität ist gerade in der Landwirtschaft von großer Bedeutung. Damit werden Lieferwege kürzer und das Geld bleibt in der Region.

4.1 Ziel 6

Weiterentwicklung des Thüringer Agrarmarketing

- Verbesserung der Marktposition Thüringer Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft
- Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten im Bereich der Lebensmittelwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Primärerzeugung (Direktvermarkter) und des ökologischen Landbaus.
- Profilierung der Thüringer Unternehmen der Ernährungswirtschaft, der Direktvermarkter als Erzeuger hochwertiger Lebensmittel und Thüringen als Herkunftsregion für Thüringer Spezialitäten

4.2 Ausgangslage

Regionale Wertschöpfungsketten tragen dazu bei, den ländlichen Raum als Ort des Wirtschaftens und des sozialen Lebens zu erhalten.

Handlungsfelder des Thüringer Agrarmarketings zur Absatzförderung und zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten sind die Stärkung der Direktvermarktung, die Erhöhung der Anteile Thüringer Rohstoffe, sowohl konventionell als auch ökologisch erzeugt, in verarbeiteten Thüringer Lebensmitteln, regionale Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie und hierbei eine stärkere Einbeziehung von Produkten der ökologischen Landwirtschaft.

Projekte zur Zielerreichung sind unter anderem die Pflege und Weiterentwicklung des Thüringer Qualitätszeichens „Geprüfte Qualität aus Thüringen“ als Marke, die verstärkte Wissensvermittlung zu gesunder Ernährung an Schulen und zur regionalen Landwirtschaft beim landwirtschaftlichen Erzeuger sowie die Vernetzung regionaler Erzeuger mit Verarbeitern, Großabnehmern und Endverbrauchern (Schaffung von Wirtschaftskreisläufen in der Region).

4.3 Rechtliche Grundlagen / Aktuelle Regelungen

k. A.

4.4 Maßnahmen

Maßnahme 6a: Überarbeitung des Thüringer Qualitätszeichens (QZ) „Geprüfte Qualität aus Thüringen“



Projektziele: Steigerung des Bekanntheitsgrades und des Absatzes regionaler Produkte zur Stärkung der Wertschöpfung in der Region

Mit dem Thüringer Qualitätszeichen betreibt Thüringen seit über 20 Jahren ein erfolgreiches Agrarmarketing für landwirtschaftliche und gärtnerische Produkte sowie Lebensmittel aus Thüringen. Geänderte gesellschaftliche Anforderungen verlangen jedoch eine Weiterentwicklung der Marke. In diesem Zusammenhang wurden 2015/16 die Prüf- und Gütebestimmungen grundsätzlich überarbeitet und das Kontrollsystem für das QZ neu aufgestellt. Eine stärkere Ausrichtung des Zeichens auf den regionalen Rohstoffbezug soll dazu beitragen, die Lebensmittelproduktion in Thüringen nachhaltiger zu gestalten. Durch die Verarbeitung und Vermarktung von Rohstoffen aus der Region werden Transportwege eingespart und zugleich Ressourcenverbrauch und Umweltbelastungen vermindert. Die Nachfrage nach regionalen Rohstoffen von Seiten der Verarbeiter kann zu Erhalt und Erhöhung der Vielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion beitragen und Landwirten stabile Absatzwege für ihre Produkte bieten. In den überarbeiteten Güte- und Prüfbestimmungen des Thüringer Qualitätszeichens spielt neben der Betonung der Regionalität auch die Prozessqualität – und hier insbesondere das Tierwohl – eine größere Rolle.

Maßnahme 6b: Initiierung und Beförderung von Wirtschaftskreisläufen zwischen Erzeugern und (Groß-) Abnehmern



Projektziel: Erhöhung des Anteils regionaler und ökologischer Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung und der gehobenen Gastronomie

Regionale Wertschöpfungsketten tragen in besonderem Maße zur ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit bei und stehen daher im Fokus des Thüringer Agrarmarketing. Das Thüringer Agrarmarketing sieht insbesondere in einer Erhöhung

des Anteils Thüringer Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung und der Gastronomie ein hohes Potenzial zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten. Dazu ist eine gezielte Vernetzung der betreffenden Partner erforderlich.

Zur Vernetzung der Partner werden verschiedene Pilotprojekte initiiert, u.a.:

1. Regionale Aktionswoche im Thüringer Studentenwerk
2. Regionale Aktionswoche in der Kantine im Regierungsviertel
3. Projekt Vermarktung Gehegewild an die Gastronomie

4.5 Indikatoren / Monitoring

Controlling für Messen und Warenbörsen:

teilnehmende Firmen

Anzahl Kontakte mit Entscheidern

Anzahl gelisteter Produkte (nur bedingt möglich)

Controlling für Aktionen zur Regionalität:

Anzahl beteiligter Akteure

Zusammenstellung nachhaltiger Kontakte

Anzahl gelisteter Produkte (nur bedingt möglich)

Spezifische Indikatoren (entsprechend der jeweiligen Aktion)

5 Bauen und Stadtentwicklung



Fahrradwege verbinden die reizvollen Landschaften und Sehenswürdigkeiten im Freistaat.

5.1 Ziel 7

Nachhaltige Städtebauförderung

Stadtentwicklung ist eine dauerhafte Gemeinschaftsaufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte. Es gilt, Strategien der Innenentwicklung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, des demografischen Wandels in seiner regionalen Differenziertheit, des Klimawandels und den Herausforderungen der Energiewende weiter zu schärfen und diese als Leitgedanken in der Stadtentwicklung zu verankern.

5.2 Ausgangslage

Der Bund und der Freistaat Thüringen messen der Städtebauförderung große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei. Die Herausforderungen liegen vor allem in einer integrierten Stadtentwicklungspolitik, die städtebauliche Aufgaben und Instrumente mit denen anderer raumrelevanter Fachpolitiken im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung verknüpft. Angesichts rückläufiger Bevölkerungszahlen, einer zunehmend globalisierten Wirtschaft und stark steigender Mobilitätsansprüche wird Stadtentwicklungspolitik immer stärker durch Gleichzeitigkeit und Nebeneinander von Wachstums- und Schrumpfungsprozessen geprägt sein. Hierdurch ergeben sich besondere Anforderungen an eine nachhaltige Stadtpolitik.

Mit den gebietsbezogenen baulichen Maßnahmen und ganzheitlichen quartiersbezogenen Entwicklungskonzepten bildet die Städtebauförderung einen wesentlichen Bestandteil für gelungene und nachhaltige Stadtentwicklungspolitik.

Um die Ziele der Städtebauförderung zu erreichen, gelten seit 1991 die jährliche Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie die Richtlinien des Landes. Die Programminhalte werden laufend den aktuellen Rahmenbedingungen beziehungsweise Problemlagen angepasst.

Ziel der Städtebauförderung ist es, die Innenstädte und Ortszentren in ihrer baulichen Funktion zu stärken. Von Funktionsverlusten betroffene Gebiete, gekennzeichnet durch Wohnungsleerstand oder Brachflächen, erhalten wieder nachhaltige städtebauliche Strukturen. Die Städtebauförderung leistet auch einen Beitrag zur Behebung sozialer Probleme sowie zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge in Städten und Gemeinden in dünnbesiedelten ländlichen Räumen.

5.3 Rechtliche Grundlagen / Aktuelle Regelungen

- Jährliche Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen
- Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien ThStBauFR) vom 17.12.2015 (ThürStAnz Nr. 3/2016 S. 83 – 169)

5.4 Maßnahme

Maßnahme 7: Fortlaufende Förderung von Einzelvorhaben

Anwendung der fünf Bund-Länder-Programme „Stadtumbau Ost“, „Soziale Stadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulichen Denkmalschutz“, „Kleinere Städte und Gemeinden im ländlichen Raum“ sowie der drei Landesprogramme „Anpassung an den demografischen Wandel im ländlichen Raum“, „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“, „Strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen“.

5.5 Indikatoren / Monitoring

Externes Stadtumbaumonitoring auf Bundes- und Landesebene: Der Bund führt für alle Städtebauförderprogramme regelmäßige Programmevaluierungen/ein städtebauliches Monitoring auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene durch. Die Programmevaluierungen/ein städtebauliches Monitoring dient dazu, die bisherigen Ergebnisse der Programme zu bilanzieren, die Programmwirkungen zu beurteilen und den künftigen Handlungsbedarf aufzuzeigen. Die gewonnenen Erkenntnisse leisten einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Städtebauförderprogramme und deren Umsetzung vor Ort und fließen direkt in die jährliche Verwaltungsvereinbarung ein.

Das TMIL hat weiterhin eine Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen initiiert. Nach einer seit 2009 laufenden Vorbereitungsphase wurde die IBA 2012 offiziell als GmbH mit dem Freistaat als alleinigem Gesellschafter gegründet, ihre Laufzeit geht bis 2023. Bislang wurden 16 IBA-Kandidaten verschiedener Träger mit unterschiedlichen Schwerpunkten ausgewählt, die bis 2017 als IBA-Projekte qualifiziert werden sollen. Neben der Initiierung und fachlichen Begleitung unterstützt das TMIL die IBA mit finanziellen Mitteln für laufende Geschäfte (1,5 Millionen Euro pro Jahr) sowie gegebenenfalls mit Mitteln zur ergänzenden Förderung investiver Maßnahmen der IBA-Projekte.

5.8 Rechtliche Grundlagen / Aktuelle Regelungen

- EFRE Verordnung (Verordnung EU Nr. 1301/2013)
- Operationelles Programm EFRE Thüringen 2014 – 2020

5.9 Maßnahmen

Maßnahme 8a: EFRE-Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ (EFRE-NSE)

Hierbei geht es inhaltlich um die Förderung von Projekten der nachhaltigen Stadtentwicklung in Zentralen Orten Thüringens. Gemäß Art. 7 der EFRE-Verordnung (VERORDNUNG (EU) Nr. 1301/2013) unterstützt der EFRE „im Rahmen operationeller Programme die nachhaltige Stadtentwicklung durch Strategien mit integrierten Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demografischen und sozialen Herausforderungen“. Das Thema Nachhaltigkeit ist deshalb bereits im Operationellen Programm EFRE Thüringen 2014 – 2020, also dem grundlegenden strategischen Dokument der Förderung mit europäischen Mitteln im Freistaat Thüringen, als sog. Querschnittsziel, verankert.

Darüber hinaus hat Nachhaltigkeit als Kriterium eine Rolle bei der Auswahl der EFRE-Förderkommunen im Wettbewerb des TMIL „Nachhaltige Stadt- und Ortsentwicklung im Rahmen des Thüringer EFRE-Programms 2014 – 2020“ gespielt. In den eingereichten integrierten kommunalen Strategien (IKS) der Wettbewerbskommunen wurde im Rahmen des Auswahlverfahrens geprüft, ob dem Thema Nachhaltigkeit ausreichend Rechnung getragen wurde. Damit ist sichergestellt, dass auch die aus den integrierten kommunalen Strategien abgeleiteten Förderprojekte nachhaltige Investitionen darstellen.

Thüringen hat im Gegensatz zu anderen Bundesländern die EFRE-Förderung für Stadtentwicklung nicht in bestehende Programme eingegliedert, sondern daraus das eigene Programm EFRE-NSE (Nachhaltige Stadtentwicklung) mit den beschriebenen eigenen Schwerpunktsetzungen finanziert. Durch den hohen Fördersatz von 80 Prozent und die vergleichsweise offenen Programmbedingungen besitzt es für Kommunen eine hohe Attraktivität.

Maßnahme 8b: Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen

Das TMIL hat eine IBA Thüringen initiiert. Es gehört zu den Aufgaben der IBA exemplarisch aufzuzeigen, wie zukünftig zum Beispiel durch neue Kooperationen und Finanzierungsmodelle, aber auch durch die Überprüfung bestehender Werte, Normen und Standards wie etwa Infrastruktureinrichtungen auch bei zukünftig sinkendem Einsatz öffentlicher Ressourcen (Fördermittel) in ausreichendem Maße vorgehalten werden können. Aus diesem Grund erwartet das TMIL unter anderem von der IBA bei der Umsetzung der IBA-Projekte übertragbare Beispiele zum Thema Nachhaltigkeit.

5.10 Indikatoren / Monitoring

Das EFRE-Programm NSE unterliegt den detailliert ausgebildeten Monitoring- und Evaluierungsmechanismen des EFRE. Einzelindikatoren nach dem Operationellen Programm EFRE Thüringen 2014 – 2020:

Energieeffizienz im Gebäudebereich:

Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden (kWh/Jahr);

Brachflächenrevitalisierung:

Gesamtfläche des sanierten Geländes (ha);

Allgemein Nachhaltige Stadtentwicklung:

Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (m_2), neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten (m_2);

Inklusion und Integration durch nicht-investive Maßnahmen:

Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben.

Die IBA Thüringen wird durch einen Fachbeirat aus externen Experten begleitet, der die einzelnen Kandidaten und Projekte bewertet.

5.11 Ziel 9

Wohnungsbau, Wohnungsbauförderung

Leitziel ist, allen Thüringerinnen und Thüringern gutes Wohnen zu bezahlbaren Mieten zu ermöglichen. Auch Menschen mit niedrigem Einkommen, Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren haben ein Recht darauf, einen sozialen und fairen Zugang zu angemessenem Wohnraum zu bekommen.

Die soziale Wohnungsbaupolitik basiert auf vier Säulen:

1. direkte Subjektförderung durch Wohngeld
2. direkte Objektförderung durch die Wohnungsbauförderprogramme
3. indirekte Subjektförderung durch die Mietpreisbremse
4. Dialog mit den Städten und der Wohnungswirtschaft, um gemeinsam aktiv zu werden.

5.12 Ausgangslage

Eine Wohngeldanpassung erfolgte im Jahr 2016. Die Mietpreisbremse, die im Mai des gleichen Jahres eingeführt wurde. Ebenfalls im Mai 2016 sind die Richtlinien zur Wohnungsbauförderung nach Überarbeitung in Kraft getreten.

Bezogen auf die Richtlinien gilt: Die Richtlinien zum Wohnungsbau basieren auf dem Thüringer Wohnraumfördergesetz. Dort sind als Ziele der sozialen Wohnraumförderung unter anderem die Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum, der Umwelt-/Klimaschutz und die demokratische Entwicklung genannt. Die Richtlinien werden im ein- oder zweijährigen Rhythmus aktualisiert. Die Förderung erfolgt sowohl mit Förderdarlehen als auch mit Zuschüssen. Die Darlehensförderungen erstrecken sich je nach Programm auf einen Zeitraum von 20 bis 40 Jahren.

Aufgrund des derzeitigen Kapitalmarktzinses ist die Nachfrage nach staatlicher Förderung im sozialen Wohnungsbau allerdings eher gering.

Bezogen auf die einzelnen Fördervorhaben gilt: Im Rahmen der jährlich mindestens einmal, zumeist aber mehrfach vorzunehmenden Analyse der zu fördernden Projekte sind maßgebliche Kriterien einer Förderung unter anderem die Berücksichtigung der Klimaschutzziele (§ 2 Abs. 2 Nr.1 ThürWoFG). Weiter wird geprüft, ob das zu errichtende/sanierende Objekt sich an einem Ort befindet, der eine langfristige Nutzung als naheliegend erscheinen lässt. Insoweit sind etwa Objekte, die weit außerhalb einer Gemeinde und nur über eine schwierige Infrastruktur verfügen, in der Regel nicht förderwürdig.

5.13 Rechtliche Grundlagen / Aktuelle Regelungen

- Thüringer Wohnraumfördergesetz (ThürWoFG)
- Richtlinien zum Wohnungsbau

5.14 Maßnahmen

Maßnahme 9a: Thüringer Wohnungsbauvermögen

Der Bund wird 2020 die Zahlung von Kompensationsleistungen einstellen. Damit über das Jahr 2020 hinaus die soziale Wohnraumförderung in Thüringen weiterhin auf dem Niveau von heute sichergestellt werden kann, wurde 2011 das Wohnungsbauvermögen eingeführt. Damit wird im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus eine bessere Planungssicherheit hergestellt, zumal dieses Politikfeld dann nicht mehr abhängig von zusätzlichen Mitteln aus dem Landeshaushalt ist.

Maßnahme 9b: 2. Thüringer Wohnungsmarktbericht

Der zweite Thüringer Wohnungsmarktbericht wird unter Berücksichtigung der aktuellen sowie demografischen Entwicklungen den zu erwartenden Wohnraumbedarf beziehungsweise die Wohnraumnachfrage der nächsten zehn bis 15 Jahre darstellen. Die entsprechenden gutachterlichen Untersuchungen werden unter Berücksichtigung von nachprüfbar jährlichen Parametern bundesweit ausgeschrieben. Das Gutachten wird derzeit erarbeitet und für Ende 2018 erwartet.

Maßnahme 9c: Bündnis für gutes Wohnen

Ziel ist es, im konstruktiven Dialog zwischen Land, Kommunen und den dort agierenden Wohnungsunternehmen sowie weiteren Interessierten ausgewogene und passgenaue Lösungen und Instrumente zur Entspannung des Wohnungsmarkts und zur Sicherstellung von fairen Teilhabe-Chancen für alle Bewohner zu finden.

5.15 Indikatoren / Monitoring

Wichtige Indikatoren bieten die jährlichen Verhältnisse von Angebot und Nachfrage nach preiswertem Wohnraum (einschließlich Sozialwohnungen).

Weitere geeignete Indikatoren werden im Rahmen des Wohnungsmarktberichtes entwickelt beziehungsweise identifiziert.

6 Verkehrs- und Mobilitätslösungen



ICE-Strecke Berlin-Erfurt-München, hier Erfurt-Bischleben

6.1 Ziel 10

Nachhaltige Mobilitätslösungen schaffen

Verkehrs- und Mobilitätslösungen sind dann nachhaltig, wenn sie

- > leistungsfähig, bedarfsgerecht und finanzierbar,
- > energieeffizient, umwelt- und ressourcenschonend sowie
- > sozialverträglich, sicher und an die demografischen Entwicklungen angepasst sind.

6.2 Ausgangslage

Das TMIL fördert den öffentlichen Verkehr und gewährleistet Infrastrukturen auch für neue Mobilitätskonzepte. Nachhaltige Mobilitätslösungen ermöglichen kurze Wege und somit einen effizienten Verkehr. Im bundesweiten Vergleich der Nachhaltigkeit im Verkehrs- und Mobilitätsbereich kann Thüringen bereits auf einen guten Entwicklungsstand zurückgreifen. Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz setzt sich weiterhin für eine CO₂-arme Mobilität ein. Hierzu zählen beispielsweise die Förderung von E-Linienbussen und ein Forschungsprojekt zur strategischen Förderung von E-Mobilität.

6.3 Rechtliche Grundlagen / Aktuelle Regelungen

- Thüringer ÖPNV Gesetz

6.4 Maßnahmen

Maßnahme 10a: Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) als Rückgrat einer nachhaltigen Verkehrspolitik

- Zielstellung der weiteren Entwicklung ist es, die Attraktivität des ÖPNV als Alternative zum Individualverkehr weiter zu steigern und dabei die Mobilität der Bevölkerung in allen Landesteilen bedarfsgerecht zu gewährleisten:
- Steigerung der Attraktivität und Absicherung der finanziellen Grundlagen des öffentlichen Verkehrs als Beitrag zu umwelt- und ressourcenschonender sowie sicherer und altersgerechter Mobilität,

Reduzierung des motorisierten individuellen Verkehrs.

Vorgesehene Aktivitäten

- barrierefreier Ausbau weiterer Zugangsstellen bis 2022
- Einsatz des Landes beim Bund für eine Erhöhung des Elektrifizierungsgrades des Eisenbahnnetzes
- Hinwirken auf schnelle Elektrifizierung der MDV
- Hinwirken auf finanzielle Absicherung des ÖPNV, um langfristige Perspektiven zu ermöglichen
- finanzielle Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen
- Ausbau der Elektromobilität (E-Busse) im Rahmen der Richtlinie CO₂-arme Mobilität (TMUEN) bzw. der ÖPNV-Förderung
- Pilotvorhaben: Landesweites Busnetz (Bereitstellung besonderer Finanzierung seit 2017, ab 2018 3 Millionen. Euro; vertaktetes Busangebot zwischen zentralen Orten mit Verknüpfung zum Schienenpersonennahverkehr).

Maßnahme 10b: Landesstraßenbedarfsplan (LStrBPI)

Der LStrBPI dient dazu, das Netz der Landesstraßen den künftigen Anforderungen anzupassen, die Höhe der dafür notwendigen Haushaltsmittel zu bestimmen und mit Hilfe einer Priorisierung von Vorhaben den Mitteleinsatz so zu steuern, dass langfristig der größte Nutzen erzielt wird.

Im Rahmen der Erarbeitung des LStrBPI wird auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme in einem dreistufigen Verfahren der Handlungsbedarf zur Substanzsicherung (Erhaltungsbedarf), zur punktuellen Verbesserung des Bestandes (Nachholbedarf) sowie der Bedarf an notwendigem Aus- und Neubau (Erweiterungsbedarf) ermittelt. Es gilt der Grundsatz, Erhaltung hat Vorrang vor Um-, Aus- und Neubau. Ziele sind:

- > Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit,
- > Verringerung von Belastungen der Orte durch Schadstoffe, Klimagase und Lärm,
- > Begrenzung der Flächeninanspruchnahme.

Es ist vorgesehen, über den LStrBPl 2018 im Kabinett zu befinden.

Maßnahme 10c: Fortschreibung Radverkehrskonzept (RVK)

Das Radverkehrskonzept gibt den Handlungsrahmen für das Land mit dem Ziel der Erhöhung des Radverkehrsanteils vor. Zu den wesentlichen Handlungsfeldern gehören unter anderem die Weiterentwicklung des radtouristischen Landesnetzes, die Bedarfsermittlung für Radwege an Bundes- und Landesstraßen, die Verkehrssicherheit, die Qualitätssicherung sowie die Verknüpfung des Radverkehrs mit anderen Verkehrsmitteln. Bei der Entwicklung von Maßnahmen sollen neue Trends, wie etwa das Elektrofahrrad, berücksichtigt werden. Ziele sind:

- > Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen,
- > Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende und zu Fuß Gehende,
- > Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr im Alltag, in der Freizeit und für den Radtourismus.

Maßnahme 10d: Multimodaler Verkehr

Schaffung der Voraussetzungen für eine vernetzte umweltgerechte und ressourcen-effiziente Mobilität durch:

- Stärkung der Nachhaltigkeitsaspekte in Mobilitätskonzepten und bei Verkehrsangeboten,
- effizientere Nutzung von Infrastruktur sowie finanziellen und natürlichen Ressourcen,
- Hinwirken auf Veränderungen im Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger,
- Stärkung von effizienten, sauberen und sparsamen Verkehrsmitteln im Wirtschaftsverkehr

Geplante Aktivitäten

- laufender gezielter Ausbau von Verknüpfungsstellen zwischen den Verkehrsträgern Straße und Schiene insbesondere bei der ÖPNV-Förderung (Park&Ride, Bike&Ride Parkmöglichkeiten an Bahnhöfen oder ÖPNV-Haltestellen Zugangsstellen zum ÖPNV).
- Förderung der Bereitstellung von vertakteten Verkehrsangeboten bzw. intermodalen Mobilitätsketten und fortlaufende crossmediale Informationen.
- Konzeptentwicklung zum Thema Nahmobilität (im Rahmen des Radverkehrsplans).

6.5 Indikatoren / Monitoring

Zu Maßnahme 10a:

Modal Split (Daten liegen nur in größeren Zeitabständen vor)

Zugkm im SPNV, Pkm im SPNV

Fahrplan-km im StPNV, Pkm im StPNV

Anzahl barrierefreier Zugangsstellen im SPNV

Zu Maßnahme 10b:

Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) des Landesstraßennetzes – Anteil ZEB-Substanzwert (Oberfläche) > 4,5 (sehr schlecht) und durchschnittliche Zustandsnote der Brücken

Zu Maßnahme 10c:

Fortschreibung Radverkehrskonzept (RVK)

Modal Split

im Straßenverkehr getötete Radfahrer

im Straßenverkehr schwer verletzte Radfahrer

im Straßenverkehr getötete Fußgänger

im Straßenverkehr schwer verletzte Fußgänger

Länge straßenbegleitender Radwege an Bundes- und Landesstraßen

Zu Maßnahme 10d:

Modal Split (Daten liegen in größeren Zeitabständen vor)

Zusammenfassung

Bedarfsgerechte, nachhaltige Infrastrukturen und eine leistungsfähige, langfristig tragbare Landwirtschaft sind wichtige Pfeiler einer Nachhaltigen Entwicklung. Der Nachhaltigkeitsplan des TMIL bildet einen Rahmen für die Stärkung einer positiven Entwicklung in diesem Bereich. Zugleich enthält er das Ziel, auf soziale Gerechtigkeit, den Erhalt der natürlichen Ressourcen und eine leistungsfähige Wirtschaft hinzuwirken. Hierzu werden im Nachhaltigkeits-Plan des TMIL folgende Themenfelder adressiert und mit Zielen und Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung hinterlegt:

1 Demografischer Wandel

Der demografische Wandel stellt das Land und die Kommunen vor drängende Herausforderungen. Eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre wird es sein, die soziale und technische Infrastruktur – auch auf kommunaler Ebene – an die demografische Entwicklung anzupassen und bei deutlich veränderter Nachfrage attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten. Ziel des TMIL ist eine chancenorientierte Demografiepolitik.

2 Energieeffizienz und Energieeinsparung

Ein wichtiger Schritt zur Steigerung der wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit besteht darin, Energieeffizienz zu steigern und Energie einzusparen. Das TMIL baut derzeit für seinen Geschäftsbereich ein Energiemonitoring und -controlling auf und stärkt den Grundsatz der Nachhaltigkeit für die Beschaffung und den Betrieb von Informationstechnik.

Darüber hinaus werden die Bauten des Thüringer Freistaats zunehmend CO₂-neutral gestaltet.

3 Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen gehört eine sparsame Inanspruchnahme naturnaher und landwirtschaftlicher Flächen. In der laufenden Legislaturperiode soll eine Flächenmanagementdatenbank geschaffen werden, welche die Kommunen bei der Umsetzung von flächensparenden Maßnahmen unterstützt. Zudem fördert das TMIL Projekte und Initiativen, die für das Thema Flächeninanspruchnahme sensibilisieren.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus, welcher besonders auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Ein wichtiges Handlungsfeld ist die Beratung zur ökologischen und zur sozialen Landwirtschaft.

4 Wertschöpfung im ländlichen Raum

Regionale Wertschöpfungsketten tragen dazu bei, den ländlichen Raum als Ort des Wirtschaftens und des sozialen Lebens zu erhalten und gehen mit geringeren ökologischen Auswirkungen einher. Derzeit wird das Qualitätszeichens (QZ) „Geprüfte Qualität aus Thüringen“ überarbeitet, um Regionalität und Tierwohlaspekte noch stärker zu berücksichtigen. Zudem laufen Pilotprojekte zur Verbreitung ökologischer und regionaler Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung.

5 Bauen und Stadtentwicklung

Auch die Gestaltung von Städten und Gebäuden hat große wirtschaftliche, soziale und ökologische Bedeutung. Ziele im Aufgabenbereich des TMIL sind zum einen eine nachhaltige Städtebauförderung. Hierzu zählt die Stärkung von Innenstädten und Ortszentren, eine Nachhaltige Stadtentwicklung im Rahmen des EU-Förderprogramms EFRE sowie die Demonstration nachhaltiger Infrastruktur im Rahmen der Internationalen Bauausstellung. Zum anderen stehen der soziale Wohnungsbau im Mittelpunkt sowie die Erstellung eines Thüringer Wohnungsmarktberichts.

6 Verkehrs- und Mobilitätslösungen

Für einen nachhaltigen Verkehr und ein ressourcenschonendes Mobilitätsverhalten müssen die nötigen Infrastrukturen vorhanden sein. Zielstellung der weiteren Entwicklung ist es, die Attraktivität des ÖPNV als Alternative zum Individualverkehr weiter zu steigern und dabei die Mobilität der Bevölkerung in allen Landesteilen bedarfsgerecht zu gewährleisten, das Netz der Landesstraßen künftigen Anforderungen anzupassen, den Radverkehr zu fördern, und Multimodalität im Verkehr zu stärken.

Genderhinweis:

Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit des Textes wird an einigen Stellen auf die gleichzeitige Verwendung unterschiedlicher geschlechtsspezifischer personenbezogener Hauptwörter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für weibliche, männliche sowie diverse Geschlechter gleichberechtigt.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Thüringer Landesregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Informationsschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0361 57 4111740
E-Mail: presse@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Redaktion:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit

IFOK GmbH

Gestaltung:

FORMAT – Büro für Gestaltung

Bildnachweise:

Titelseite: TMIL / Martin Gerlach, Carola Böhme
S. 3: Andreas Pöcking, www.photograph-erfurt.de
S. 8, 18, 39: Pixabay.com
S. 11, 26, 35, 47, 52: TMIL / Martin Gerlach, Carola Böhme